

Protokoll

über die Sitzung 02/2019 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, dem 13. Februar 2019.

Rechtsanwalt Dr. Wessels eröffnet die Sitzung um 11:10 Uhr.

Anwesend sind 30 Vorstandsmitglieder:

RA Dr. Wessels, RAin Urban, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Otto, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Jürges, RA Kerkhoff, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering, RA Teuner.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer, RA Peitscher,
sowie die Geschäftsführer, RA Podszun, RA Trockel
und die juristische Referentin RAin Gzaderi.

Es fehlen entschuldigt: -/-

Tagesordnung

01. Kammerversammlung am 27.03.2019

a) Tagesordnung

- als Tischvorlage: Entwurf der Tagesordnung -

b) ERV-Umlage 2020

c) Haushaltsunterlagen

- als Anlage in der Web-Akte und als Tischvorlage: Entwurf Haushaltsunterlagen -

- (1) Verwaltungshaushalt
 - Rechnungslegung und Vermögensübersicht 2018
 - Nachtragshaushaltsplan 2019
 - Haushaltsvoranschlag 2020
- (2) Sonderhaushalt ERV
 - Rechnungslegung 2018
 - Nachtragshaushaltsplan 2019
 - Haushaltsvoranschlag 2020

RA Dr. Wessels nimmt Bezug auf die als Tischvorlage ausliegende Tagesordnung und stellt die zu erörternden Punkte vor.

RA Habenstein führt erläuternd zu den vorab in die Web-Akte eingestellten Haushaltsunterlagen aus. Im Haushaltsjahr 2018 sei ein Einnahmenüberschuss in Höhe von 22.895,23 € zu verzeichnen, dem ein Kursverlust der Depot-Anlage in Höhe von 29.608,31 € gegenüberstehe, so dass sich rechnerisch eine Minderung des

liquiden Vermögens in Höhe von 6.713,08 € erbe. Dieses betrage zum Stichtag 31.12.2018 2.850.390,33 €. Hinzu komme ein ERV-Rücklagebetrag von 67.888,24 €.

Für 2019 sei mit einem Ausgabenüberschuss in Höhe von 530.203,00 €, für 2020 mit einem solchen in Höhe von 484.168,00 € zu rechnen. Die höheren Ausgaben seien u. a. bedingt durch ansteigende Personalkosten, die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems der DATEV, dem großen Seminarangebot sowie erhöhten Wartungs- und Instandhaltungskosten des Kammergebäudes.

Im ERV-Haushalt 2018 errechne sich ein Einnahmenüberschuss in Höhe von 13.226,71 €. Für 2019 sei aufgrund der von 52,00 € auf 48,50 € ermäßigten ERV-Umlage mit einer Zuweisung aus der Verwahrung in Höhe von 47.922,00 € zu rechnen, so dass sich die Verwahrung auf 19.966,24 € reduziere. Für den ERV-Haushaltsvoranschlag 2020 sei der BRAK-Beitrag noch nicht bekannt, so dass die Beschlussfassung hierzu zurückgestellt werden müsse.

Beschluss:

1. Der Bericht zur Tagesordnung der Kammerversammlung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Beschlussfassung zur Höhe der ERV-Umlage 2020 wird erneut zurückgestellt.
3. Die vorgelegten Haushaltsunterlagen werden der Kammerversammlung am 27.03.2019, vorbehaltlich neuer Zahlen zum ERV-Beitrag der BRAK für das Jahr 2020, zur Beschlussfassung vorgelegt.

02. Berufsrecht und Berufspraxis

a) Legal Tech-Plattformen / Rechtsdienstleistungsgesetz

hier: Schreiben RA Hofmeister vom 31.10.2018

- als Anlage in der Web-Akte: Schreiben vom 31.10.2018

RA Dr. Wessels führt aus, auf Anregung von RA Hofmeister solle diskutiert werden, ob und in welchen Fällen die Rechtsanwaltskammer durch Unterlassungsklagen bei möglichen Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz aktiv werden sollte. Insbesondere stelle sich die Frage, ob dies bejahendenfalls auch gegenüber bundesweit tätigen Unternehmen geschehen sollte, deren Sitz sich in einem anderen Rechtsanwaltskammerbezirk befinde. RA Hofmeister verweist beispielhaft auf das durch die RAK Berlin angestrebte Unterlassungsverfahren gegen die Tätigkeit der Mietright GmbH, in dem die 15. Kammer des LG Berlin die Klage aktuell abgewiesen habe.

Die Angelegenheit wird diskutiert. Einigkeit besteht, dass die bisherige Handhabung, dass diejenige Rechtsanwaltskammer gegen ein Unternehmen oder eine Person wegen eines möglichen Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz tätig werde, in deren Bezirk sich der Sitz des Unternehmens oder der Person befinde, grundsätzlich beibehalten werden soll.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Anwaltliches Gesellschaftsrecht – Fremdkapitalbeteiligungen

hier: Ergebnis der Arbeitsgruppe

RA Schaeffer führt aus, entsprechend des ihr vom Kammervorstand erteilten Arbeitsauftrags habe sich die Arbeitsgruppe mit der Fragestellung befasst, ob eine Fremdkapitalbeteiligung an anwaltlicher Tätigkeit zukünftig zulässig werden sollte. Unter Abwägung der für und gegen eine solche Reform sprechenden Gesichtspunkte sei die Arbeitsgruppe im Ergebnis zu folgender Feststellung gelangt:

„Das anwaltliche Gesellschaftsrecht steht vor einem Umbruch. Gleichwohl besteht gegenwärtig kein durchgreifender Grund, eine Fremdkapitalbeteiligung zuzulassen. Das Vertreten dieser Position ist auch nicht mit Nachteilen verbunden. Zudem handelt es sich nur um das Abbilden der gegenwärtigen Position; dies bedeutet, dass in der Zukunft Gründe für eine Fremdkapitalbeteiligung erwachsen könnten, so dass eine Änderung der Position angezeigt sein könnte.

Gegenwärtig spricht sich die Arbeitsgruppe jedoch für ein ausdrückliches Fremdbeteiligungsverbot aus und lehnt eine beschränkte oder auch unbeschränkte Fremdkapitalbeteiligung mehrheitlich ab.“

Die Angelegenheit wird diskutiert.

Beschluss:

Die Rechtsansicht der Arbeitsgruppe wird geteilt und als Stellungnahme des Kammervorstands an die Bundesrechtsanwaltskammer weitergeleitet.

03. Berichte und Termine

a) Jahresbericht 2018

- als Anlage in der Web-Akte: Entwurf Jahresbericht 2018

RA Dr. Wessels trägt, Bezug nehmend auf den vorab in die Web-Akte eingestellten Entwurf, zu den wesentlichen Inhalten des Jahresberichts 2018 vor. Danach sei die Mitgliederzahl der RAK Hamm von im Vorjahr 13.711 auf 13.692 Mitglieder gesunken. Die Quote der Rechtsanwältinnen sei hingegen von 31,75 % auf 31,94 % gestiegen. 274 Mitglieder der Kammer verfügten über eine reine Syndikusrechtsanwaltszulassung, 886 Mitglieder seien zugleich Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte.

948 neue Beschwerden seien eingegangen und 582 neue Aufsichtsverfahren eingeleitet worden. Es seien 106 Rügen und 8 Belehrungsbescheide erteilt und 38 Gebührengutachten erstattet worden.

Zudem seien 213 Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung gestellt worden.

Im Berichtsjahr seien 571 Ausbildungsverträge registriert und zur Ausübung der anlasslosen Kontrolle im Rahmen der Geldwäscheaufsicht 275 Fragebögen verschickt worden.

Beschluss:

Der vorgelegte Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2018 wird gebilligt.

b) 72. Präsidentenkonferenz und Parlamentarischer Abend am 17.01.2019 in Berlin

RA Dr. Wessels berichtet über die Themen der Präsidentenkonferenz.

Beschlossen worden sei, die Bedrohungen der RAin Basay-Yildiz, die Angehörige eines der NSU-Mordopfer vertreten habe, mittels einer Presserklärung zu verurteilen. Weitere Tätigkeitsfelder der vergangenen Monate seien die Novellierungen des RVG und des anwaltlichen Gesellschaftsrechts, der Schutz des Berufsgeheimnisses, die Einrichtung des Datenschutzbeauftragten und die Konkretisierung der allgemeinen Fortbildungspflicht gewesen.

Angesichts der auslaufenden Verträge mit Atos seien die weiteren Leistungen zur Entwicklung und zum Betrieb des beAs nun auszuschreiben. Vorgeschaltet werde ein Interessenbekundungsverfahren. Um klären zu können, welche Technik zukünftig beim beA zum Einsatz kommen solle, werde sich die BRAK durch einen externen Dritten beraten lassen. Dies betreffe auch die Frage, ob das beA als Open-Source-Projekt fortgeführt werden solle.

Weitere Themen der Sitzung seien die Haushaltsplanungen für die Jahre 2019 und 2020 sowie die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft gewesen. Die Amtszeit von Frau Nöhre als Schlichterin ende am 31.08.2019. In der BRAK-Hauptversammlung am 10.05.2019 in Schweinfurt werde bekanntgegeben, wer als neuer Schlichter bestellt werde.

Am sich an die Präsidentenkonferenz anschließenden Parlamentarischen Abend habe vielfältig die Möglichkeit bestanden, aktuelle justiz- und anwaltpolitische Themen mit den Teilnehmern zu erörtern.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Auswärtige Vorstandssitzung am 14.06.2019 in Bad Salzflen

- als Anlage Tischvorlage: Anmeldebogen und Hotelprospekt

RA Quentmeier berichtet über den Stand der Planungen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Neujahrsempfang 2020

hier: Festlegung des Termins

RA Dr. Wessels weist darauf hin, als Termin des nächsten Dämmerschoppens komme der 10.01.2020 in Betracht.

Beschluss:

Der Dämmerschoppen findet im nächsten Jahr am 10.01.2020 statt.

04. Personalien

Besetzung des Anwaltsgerichts

hier: Ablauf des Amtszeiten von RAin Regina Bazilowski, Warstein und RA Markus Neumann, Oerlinghausen

RA Otto führt aus, ...

Beschluss:

1. Als Mitglieder (Beisitzer) des Anwaltsgerichts Hamm werden RA Markus Neumann, Oerlinghausen, und RAin Regina Bazilowski, Warstein, vorgeschlagen.
2. Als Ersatzvorschläge werden RAin Viola Hiesserich, Steinfurt, und RA Markus Conrad, Essen, bestimmt.

05. Juristenausbildung

a) Bestellung eines Regionalbeauftragten für den LG Bezirk Arnsberg

RA Dr. Wessels führt aus, ...

Beschluss:

Für den Landgerichtsbezirk Arnsberg wird RA Günther Teuner, Arnsberg, als Regionalbeauftragter für die Juristenausbildung bestellt.

b) Bestellung eines Regionalbeauftragten für den LG Bezirk Paderborn

RA Dr. Wessels führt aus, ...

Beschluss:

Für den Landgerichtsbezirk Paderborn wird RA Dr. Marcus Bauckmann, Paderborn, als Regionalbeauftragter für die Juristenausbildung bestellt.

06. Anträge gem. § 17 II BRAO

...

07. Verschiedenes

- entfällt -

Zusatztagesordnung

01. Datenmigration Web-Akte

GF Podszun informiert darüber, dass die Migration der Web-Akte am 22.02.2019 in der Zeit von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr stattfinden werde. An diesem Tag sei die Web-Akte nicht zu erreichen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Verleihung der Ehrenmedaille an ...

...

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Nachbesetzung des Fachanwaltsausschusses Erbrecht

RA Dr. Wessels legt dar, ...

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 12:53 Uhr

Hamm, 13. Februar 2019 Pei. / CR

gez. Dr. Wessels
D r . W e s s e l s

gez. Otto
O t t o